

Teilnahmebedingungen zur Teilnahme an Segelflicker, dem Exerzitienangebot von GleisX – Kirche für junge Menschen

Rücktritt

Tritt eine teilnehmende Person nach der Anmeldung zurück, so können eingezahlte Anmeldegebühren nicht zurückerstattet werden. Der Rücktrittsgrund ist hierbei nicht relevant.

Bei der Fahrt gilt folgende Regelung für einen Reiserücktritt:

bis 8 Wochen vor Anreisetag, erheben wir 50 %

5 Wochen vor Anreisetag, erheben wir 70 %

3 Wochen vor Anreisetag, erheben wir 90 %

des Teilnehmerbeitrages.

Die Veranstaltenden behalten sich vor, bei einer zu geringen Teilnehmerzahl (unter 10 Personen) die Veranstaltung nicht stattfinden zu lassen. In diesem Fall erfolgt eine Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages in Höhe von 100%.

Reisekosten

Die aufgeführten Teilnahmekosten setzen sich aus den bisherigen Erfahrungswerten und kalkulierten Kosten zusammen. Sie beinhalten Anreise und Abreise, Verpflegung und Kosten für das Segeln.

Bei unvorhergesehenen Verteuerungen behalten sich die Veranstaltenden vor den Teilnehmerbeitrag in angemessener Weise zu erhöhen.

Durchführung

Die Fahrt wird durch den jugendpastoralen Handlungsort des Bistums Essen „GleisX – Kirche für junge Menschen“ angeboten.

Den Anordnungen des Leitungsteams sowie der Organisatoren ist während der Dauer der Fahrt unbedingt Folge zu leisten, gleich welchen Alters des Teilnehmers. Die Erziehungsberechtigten übertragen für den angegebenen Zeitraum das Erziehungsrecht auf das Leitungsteam der Fahrt. Die bestehenden Haus- und Platzordnungen sind einzuhalten. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Die teilnehmenden Personen dürfen sich nach Absprache mit dem Leitungsteam in Kleingruppen (mindestens 3 Personen) vom Boot entfernen. Bei groben Verstößen ist die Leitung – auch gesetzlich – genötigt, Maßnahmen zu ergreifen. Alle hierdurch entstehenden Kosten sind von der teilnehmenden Person oder ihren Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

Versicherung

Die Veranstaltenden schließen keine Auslandsversicherung oder Reiserücktrittsversicherung für die Teilnehmenden ab. Die einzelnen Teilnehmer werden darauf hingewiesen selbstständig Versicherungen abzuschließen.

Haftung

Die Veranstaltenden treten als Vermittler der beteiligten Personen, Verkehrsgesellschaften, Ferienhäuser, Zeltplätze und dergleichen auf und übernehmen keine Haftung bei selbstverschuldeten Beschädigungen, Unfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten.

Das Leitungsteam ist über schwerwiegende Krankheiten oder Behinderungen der teilnehmenden Person zu unterrichten. Die Teilnahme erfolgt in diesem Falle auf eigene Gefahr; Medikamente etc. müssen von der teilnehmenden Person selbst mitgebracht werden. Das Leitungsteam ist über neue Krankheiten oder veränderte Essgewohnheiten nach Abgabe der Anmeldung vor Abfahrt zu informieren.

Dokumente

Die gültigen Dokumente (Krankenkassenkarte, Impfausweis und Lichtbildausweis) sollten die Teilnehmer während der Fahrt mit sich führen.

Fahrtkosten

Fahrtkosten bis zum Abfahrtsort und vom Ankunftsart weg sind in jedem Falle selbst zu tragen.

Bild- und Tonrechte

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und ggf. Videoaufnahmen gemacht. Die Veranstaltenden behalten sich vor, die Fotos und Filme zu veröffentlichen (z.B. auf Veranstaltungen oder auf zugehörigen Homepages). Mit der Teilnahme am Unternehmen willigt der Teilnehmende bzw. seine Erziehungsberechtigten unwiderruflich in die zeitlich und räumlich unbefristete Verwendung seines Bildes und Tones für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein, die durch die Veranstalter im Zusammenhang mit der Firmfahrt erstellt werden.